



FREIWILLIGE RETTUNGSKRÄFTE

Habe ich als freiwillige Rettungskraft Anspruch auf WCB-Leistungen und WCB-Dienstleistungen, wenn ich während eines Dienstesatzes verletzt werde?

Ja. Das Workers Compensation Board of Manitoba (WCB) bietet Versicherungsschutz für freiwillige Rettungskräfte. Wenn Sie ein freiwilliger Feuerwehrmann oder Rettungssanitäter sind oder im Notfall nach dem Gesetz über Notfallmaßnahmen andere Hilfe leisten müssen, gelten Sie als Arbeitnehmer und die Provinzregierung oder örtliche Behörde der Gemeinde, für die Sie sich freiwillig gemeldet haben, als Arbeitgeber.

Sie haben Deckung, wenn Sie verletzt werden:

- während Sie im Dienst sind,
- auf dem Weg zum Notfalleinsatz oder zurück oder
- während der Teilnahme an offiziellen Treffen oder Übungseinsätzen.

Personen, die Feuer unter dem Brandschutzgesetz (*Fire Prevention Act*) bekämpfen, werden auch als Arbeitnehmer mit WCB-Versicherungsdeckung angesehen. In diesem Fall ist Ihr Arbeitgeber die Provinzregierung.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch?

Sie haben eventuell Anspruch auf WCB-Leistungen und WCB-Dienstleistungen, wenn Sie arbeitsbedingt verletzt oder krank werden.

Diese können umfassen:

- Kostenübernahme zugelassener medizinischer Versorgung
- Reisekosten für eine medizinische Behandlung
- Verdienstausschlag-Leistungen
- Zuerkennung dauerhafter Teilbehinderung
- berufliche Wiedereingliederung
- bei Todesfall Leistungen an Unterhaltsberechtigten

Wer sollte das Anspruchsformular ausfüllen?

Die Provinzregierung oder lokale Verwaltung, der Sie freiwillig Ihre Dienste zur Verfügung stellen, gilt als Ihre Arbeitgeber und muss eine Arbeitsunfallmeldung für den berufsbedingten Unfall ausfüllen. Sie müssen selber auch eine Arbeitsunfallmeldung ausfüllen, die Sie per Post, online oder telefonisch beim Schaden-Service-Center (Claims Service Center) unter der Rufnummer 204-954-4321 oder gebührenfrei unter der Rufnummer 1-855-954-4321 einreichen können.

Muss ich dem WCB mein reguläres Gehalt aus Arbeitnehmertätigkeit mitteilen?



Wenn Sie von Ihrer regulären Arbeitsstelle fernbleiben, müssen Sie alle Ihre Einkünfte auf der WCB-Arbeitsunfallmeldung angeben. Sie müssen uns Ihren regulären Arbeitgeber, alle Teilzeiteinkünfte oder Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, die Sie im Allgemeinen einnehmen, mitteilen.

Wenn Ihre Verletzung dazu führt, dass Sie unfallbedingte Berufsausfallzeiten haben, wird das WCB mit Ihrer Erlaubnis Ihren regulären Arbeitgeber kontaktieren, um Gehaltsdaten zu erhalten.

Wie werden meine Verdienstaussfallleistungen berechnet, wenn ich für meine Einsätze nicht bezahlt werde?

Obwohl Sie eventuell kein Entgelt für Ihre freiwillige Arbeit als freiwillige Rettungskraft bekommen, sind Sie dennoch unter dem Arbeitsunfallversicherungsgesetz *The Workers Compensation Act* versichert. Wenn Sie während eines Einsatzes verletzt werden und auf Ihrer regulären Arbeitsstelle ausfallen, erhalten Sie Verdienstaussfallleistungen, die sich nach dem höheren Betrag der beiden folgenden Beträge richten:

- Ihre regulären Einkünfte oder
- die Hälfte des durchschnittlichen branchenüblichen Gehalts in Manitoba (IAW).

Für 2020 beträgt der IAW 945,78 \$ pro Woche (basierend auf 49.180,56 \$ pro Jahr). Die Hälfte des IAW beträgt 472,89 \$ pro Woche (basierend auf 24.590,56 \$ pro Jahr).

Auch wenn Sie zum Zeitpunkt Ihrer Verletzung kein reguläres Arbeitseinkommen haben und Lohnausfallleistungen genehmigt sind, erhalten Sie Leistungen, die auf der Hälfte der IAW basieren, die in dem Jahr gültig ist, in dem Ihre Verletzung auftritt.

Wenn Ihr Einkommen als Folge Ihres Einsatzes als freiwillige Rettungskraft langfristig ausfällt oder Sie tödlich verletzt werden, werden Sie oder Ihr/-e Ehegatte/in Verdienstaussfallleistungen auf der Grundlage von 90 % Ihres Nettoeinkommensverlusts oder von 90 % des IAW, je nachdem, welches der höhere Betrag ist, erhalten.

Das WCB kompensiert nur Verdienstaussfälle, wenn dieser Einkommensverlust aufgrund einer Verletzung auftritt. Das WCB zahlt keine Verdienstaussfallleistungen, wenn es keinen Einkommensverlust gibt.

Muss ich Krankheitstage bei meinem regulären Arbeitgeber einreichen?

Das WCB wird Sie für die Zeit bezahlen, die Sie auf Ihrer regulären Arbeitsstelle ausfallen. Sie müssen keine Krankheitstage für diese entschädigungspflichtige Verletzung aufbrauchen.



Habe ich sowohl Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall meines regulären Arbeitgebers als auch auf Verdienstaufalleistungen, wenn ich während meines Einsatzes als freiwillige Rettungskraft verletzt werde?

Ja. Das WCB steht an erster Stelle, wenn es darum geht, eine entschädigungspflichtige Verletzung zu kompensieren, daher werden wir, auch wenn Sie Krankengeld beziehen, den Ausfall Ihres Gehalts, das Sie von Ihrem regulären Arbeitgeber erhalten, in die Zahlung einbeziehen.

Berechnungsbeispiel:

Bitte konsultieren Sie das Merkblatt Freiwillige Rettungskräfte (Sample Benefit Calculations for Volunteer Emergency Workers) für Beispiele.